Erklärung zur Unternehmensführung

AIXTRON bekennt sich zu einer transparenten, verantwortungsvollen und nachhaltig wertschöpfenden Unternehmensführung. Mit einer angemessenen Leitung und Überwachung der Gesellschaft wollen wir – Vorstand und Aufsichtsrat – das Vertrauen erfüllen, das uns unsere Aktionäre, die Finanzmärkte, unsere Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit schenken. Wir glauben, dass diese Form der Unternehmensführung und das verantwortungsvolle Handeln unserer Mitarbeiter eine entscheidende Basis für den Erfolg unseres Unternehmens bilden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2024 beschlossen wurde, sind auch auf unserer Internetseite unter Investoren/Corporate Governance ständig verfügbar.

Entsprechenserklärung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde 2022 letztmals aktualisiert. Die Fassung vom 28. April 2022 wurde mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 zur Basis der Entsprechenserklärung ("DCGK"). Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE erklären, dass die AIXTRON SE den Empfehlungen des DCGK entsprochen hat und ihnen auch weiterhin entsprechen wird mit dieser Ausnahme:

Berücksichtigung des höheren zeitlichen Aufwands des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat sowie des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in Ausschüssen bei der Aufsichtsratsvergütung (G.17 DCGK)

Nach G.17 DCGK soll die Vergütung den höheren zeitlichen Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder in Ausschüssen angemessen berücksichtigen. Die von der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 beschlossene Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt neben der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nur den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie den Vorsitz im Prüfungsausschuss.

Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. der Mitgliedschaft in Ausschüssen wurde bisher nicht als notwendig angesehen, da der mit diesen Tätigkeiten anfallende Aufwand bereits mit der Aufsichtsratsvergütung als angemessen abgegolten betrachtet wurde.

Herzogenrath, 26. Februar 2024

AIXTRON SE

Der Vorstand der AIXTRON SE

Dr. Felix Grawert

Dr. Christian Danninger

Vorsitzender des Vorstands

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat der AIXTRON SE

Kim Schindelhauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats